

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Auslieferung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 fr. pr. Zeile.

Ein Jesuit als „Gespens.“

Das Gerücht vom Gespenste in der Wiener Hofburg erinnert an eine geschichtlich beglaubigte Thatsache, die uns Biegler, Realis und Kossel erzählen.

Kurfürst August II. von Sachsen lehrte im Jahre 1692 aus dem ungarischen Feldzuge nach Wien zurück, um dem Kaiser Leopold seine Ehrfurcht zu bezeugen. Der Kaiser Leopold I. empfing und behandelte den Kurfürsten mit einer Aufmerksamkeit und Auszeichnung, die vor ihm noch kein protestantischer Fürst am Wiener Hofe erfahren hatte. Glänzende Feste wurden ihm zu Ehren angestellt, von denen eins das andere in buntem Gemisch verdrängte. Mit dem Prinzen Joseph (nachmaligen Kaiser Joseph I.) hatte der Kurfürst ein inniges Freundschaftsbündniß geschlossen. Früh eines Morgens erbat sich der Prinz den Besuch seines geliebten Gastes. Ungesäumt begab sich dieser zu ihm und war nicht wenig erstaunt, den Prinzen ganz bleich, entstellt und fast verwirrt im Bette zu treffen. „Gott!“ rief der Kurfürst, „was ist Euer Viebden beegnet?“

„Die allerschrecklichste Begebenheit“, erwiderte der Prinz; „hören Sie nur: heute Nachts hatte ich kaum ein paar Stunden geruht, als eine schreckliche Erscheinung sich mir darbot. Es eröffnete sich mit großem Geräusche die Thür meines Schlafgemaches und unter Kettengeläute trat vor mein Bett eine hagere weiße Gestalt, die mich mit dumpfem hohlen Tone so ansprach: „Prinz Joseph! Ich bin eine abgeschiedene Seele des Fegfeuers — auf ein höheres Weis verließ ich den Aufenthalt der Pein, die zu künden, daß dein Freundschaftsbündniß mit dem Kurfürsten dich in den Abgrund der Hölle stürzen wird. Ich komme, dich zu warnen; gib auf den keiserlichen Freund — trotz-

nicht der Allmacht oder erwarte den Feuerpfuhl. In drei Tagen siehst du mich wieder; ich haare deines Entschlusses.“ Unter Kettengerassel verschwand die Gestalt. Entsetzen band mir die Zunge, so daß ich meine Diener nicht zu rufen vermochte; erst später gewann ich so viel Kraft, an der Klingel zu ziehen — mein Kammerdiener fand mich fast leblos, jetzt bin ich gefasster — ich will meine Sünden bereuen, mich bessern, und so hoffe ich Gnade von dem Allerbarmer zu erlangen. Treten auch Sie in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche und erringen Sie so das himmlische Paradies.“

Der Kurfürst, ein Helldenker, bemühte sich, die nächtliche Erscheinung als Traumbild, als Phantasiespiel zu erklären. Der Prinz jedoch blieb standhaft dabei, er habe vollkommen gewacht und richtig beobachtet. „Aber wäre nicht ein absichtlicher Betrug möglich?“ — „Wer würde sich unterstehen, mich auf so derbe und plumpe Art zu hintergehen?“

„Der Anschein spricht freilich gegen die Annahme, aber die sündenbleiche Schaar der Pfaffen, die den kaiserlichen Hof labalierend umschleichen, zählt mitunter unternehmende Genies. Vielleicht will man meine Wenigkeit gern von hier entfernen, weil man wähnt, ich decke Eurer Viebden so manche ihrer Schelmenstücklein auf?“

Das fand Eingang, und als der Kurfürst hindeutete, ob Joseph's Reichvater ihren Freundschaftsbund gutgeheißen, gestand der Prinz ganz offen, daß er ihn schon gar oft davon abgemahnt und ihm sogar die Absolution verweigert habe, wenn er den Umgang mit dem keiserlichen Fürsten nicht aufgäbe.

„Jetzt haben wir, was wir brauchen“, rief August, den dies freimüthige Geständniß sehr erfreute; er beschloß, das Gespens zu entlarven.

Die beiden Freunde gelobten sich ein unverbrüchliches Stillschweigen und trafen eine gegenseitige Abrede.

Am Abend des dritten Tages ließ sich August zum Scheine auskleiden und begab sich zur Ruhe. Doch kaum hatte er seine Kasken entlassen, als er sich durch eine Tapetenthür in das Gemach des Prinzen versügte. In einem Verstecke harrete er hier der Mitternacht. Mit dem zwölften Glockenschlage trat die Vermummung mit allem Schreckens-Apparate der ersten Nacht ein. „Prinz Joseph!“ ertönte die tiefe Stimme wieder; aber im selben Augenblicke verhallte sie unter dem Riesenarme des Kurfürsten, der die Gestalt an der Gurgel gefaßt hatte und sie zu Boden warf. „Wer bist du?“ donnerte der Kurfürst. „Jesus Maria und Joseph!“ heulte der Geist; „ich bin der Vater Hugo.“ — „Nichts da, Vater Hugo; du bist eine arme Seele aus dem Fegfeuer — allons mit dir dorthin, wo du hergekommen bist.“ Mit diesen Worten packte August den Vermummten, öffnete das Fenster und stürzte den Geist hinab in den Ballgraben. Die Wucht der Ketten, die in der stillen Nacht schauerlich klirrten, beschleunigte den Sturz. Früh fand man die zerschmetterte Leiche des Gespenstes, in dem man einen Handlanger von Joseph's jesuitischem Reichvater entdeckte. Letzterer ward vom Hofe entfernt und der Geist aus dem Fegfeuer kam nie mehr wieder.

Die That bewirkte dem Kurfürsten große Theilnahme und Bewunderung, und triumphirend über diese elende Intrigue der Väter der Gesellschaft Jesu verließ er Wien.

Zur Geschichte des Tages.

Alle polnischen Blätter in Galizien haben sich mit dem hundertjährigen Trauerfeste der Theilung befaßt. Die meisten glauben,

Feuilleton.

Der Todte von St. Anna.

Von

Otto Ludwig.

(Fortsetzung.)

Von der Wunde wußte Niemand. Man erinnerte sich nur, daß Frau von Siegfels — richtiger Frau von Preussach — in einer nicht anzugebenden Periode ihres Daseins unwohl gewesen und mehrere Tage auf ihrem Zimmer geblieben war.

Auch der Hausarzt, welchen der Richter zufällig im Schlosse traf, entsann sich jener Unpäßlichkeit der fremden Dame; er wollte sie jedoch nicht eigentlich krank, nur sehr abgesspannt und in depressiver Gemüthsstimmung gefunden haben.

Das Fräulein Hedwig von Kettler, die älteste Tochter des Hauses, brachte beiläufig einen Umstand zur Sprache, den der Richter der Aufzeichnung werth hielt. Frau von Preussach hatte zu Anfang September 1816 Blumenrode verlassen, obwohl sie früher Willens gewesen, bis zum Oktober zu verweilen. Briefe von Hause, sagte man,

hätten ihren Entschluß zur frühern Abreise bestimmt.

Einige Zeit nachher hatte ihr Hedwig geschrieben und unter andern Begegnissen des Tages auch beihier erwähnt, daß man im Gebirge einen beraubten und grausam ermordeten Offizier gefunden habe. In Albertinens Antwort auf diesen Brief, welchen das Fräulein vorlegte, fand sich die Stelle:

„Also in Euerem schönen Gebirge gibt es auch schauerliche Raub- und Mordthaten? Der unglückliche Offizier! Es ist doch nicht Einer von Deinen ritterlichen Anbetern, die aus Frankreich kamen? Verhüte das der Himmel! Schreibe mir doch, wenn Du mehr davon erfährst. Vergiß es nicht.“

In einem spätern Briefe, aus dem Jänner 1817, hieß es im Postskript:

„Hast Du nichts mehr von der Mordthat im Gebirge gehört?“

Die Worte waren unterstrichen. Fräulein Hedwig gab an, ihres Erinnerns habe sie nichts Näheres melden können, weil sie selbst wenig mehr von der Entlebung des vermeinten Offiziers gehört habe.

Während der Richter diesen Verhören oblag, meldete sich bei ihm der Schullehrer, ein in der Gegend geachteter Musiker und überreichte ein

Blatt, welches er, wie er sich ausdrückte, „gewissem umlaufenden Verlauten nach, richterlichem Auge nicht vorenthalten dürfe.“ — Er hatte es vor längerer Zeit in einem Musikalienhorte gefunden, das er der Frau von Siegfels während ihres Aufenthaltes im Schlosse geliehen und nach ihrer Abreise zurückerhalten hatte.

Es war anscheinend das unvollendete Konzept eines Briefes, der Inhalt dieser:

„Ich achte die Gesinnungen, aus welchen Ihre Warnung hervorgeht; aber mein Entschluß ist gefaßt. Ich werde ihn sehen. Verhältnisse, an welchen mein Lebensfrieden hängt, müssen eine Entscheidung finden. Darum habe ich alle Bedenken bei Seite gesetzt. Furcht ist mir fremd. A. kennt mich. Er weiß, daß in entscheidenden Momenten die Schwäche meines Geschlechts“ —

Auf dem leeren Raume fanden sich noch einige bedeutungslose Worte und Silben, wie man sie beim Probiren einer Feder hinwirft.

Der Brief war unerkennbar von der nun genügend bekannten Hand der Frau von Preussach.

Mit dem eingesammelten Rüstzeuge versehen, begann nun der Instruktionsrichter die Verhöre mit der Verhafteten wieder. Wir dürfen kaum erwähnen, daß es der vorige, geordnete Richter war; sein dienstfertiger Erfahrmann war nach jenem einzigen Verhör außer Funktion getreten.

daß die gerechte Sache schließlich siegen werde und nur eines (Kraj) blüht mit Besorgniß in die Zukunft. So lange die Gesellschaft sich nicht gründlich ändere, sei eine Wiederherstellung des Reiches unmöglich; die zerrütteten Zustände innerhalb dieser Gesellschaft geben jedoch nicht viel Hoffnung, daß bald ein günstiger Umschwung eintreten werde.

Die Konferenz Oesterreich-Ungarn's und Deutschland's über die soziale Frage ist aufgeschoben — wegen der schlechten Aufnahme, welche dieser Vorschlag in der öffentlichen Meinung gefunden. Die Regierungen wollen sich zuvor „eine genaue Kenntniß der Nothstände auf sozialem Gebiet verschaffen“, sagen die Halbamtlichen.

Die französische Regierung läßt die Jesuiten ruhig gewähren und befürchtet man ein noch entschiedeneres Vergehen der letzteren, sobald ihre Führer mit neuen Weisungen von Rom zurückgekommen.

Vermischte Nachrichten.

(Frankreichs Staatsschulden.) Die Staatsschulden Frankreichs betragen neunzehn Milliarden Franken, was eine jährliche Zinsenlast von 950 Millionen zur Folge hat.

(Heerwesen.) Das preussische Kriegsministerium hat im Einverständniß mit dem Ministerium des Innern die Verfügung erlassen, im Falle einer Mobilmachung zur Bildung der Volkssoldaten das Material, soweit dasselbe nicht freihändig angekauft oder miethweise erlangt wird, derart zu beschaffen, daß die Pferde ausgehoben, die Wagen und Geschirre jedoch gestellt und nach den bestehenden Kriegseisungs-Gesetzen erworben werden sollen — eine Einrichtung, welche dem Lande wesentliche Erleichterungen gewährt.

(Oesterreichs Bevölkerung.) Oesterreich zählt eine Bevölkerung von 20,217,531 Seelen, nämlich: Oesterreich unter der Enns 1,954,251, Oesterreich ob der Enns 731,579, Salzburg 151,310, Steiermark 1,131,309, Kärnten 336,410, Krain 463,273, Küstenland 582,079, Tirol und Vorarlberg 878,907, Böhmen 5,106,069, Mähren 1,997,897, Schlesien 511,581, Galizien 5,418,016, Bukowina 511,964, Dalmatien 442,796.

(Die Regierung und die Jesuiten.) Die österreichische Regierung hat sämmtlichen Landesstellen ihr Verhalten bezüglich neuer Niederlassungen der Jesuiten vorgeschrieben. Diese Behörden sind zunächst auf die Verordnung vom 13. Juni 1858, Reichsgesetzblatt Nr. 95, „be-

treffend die Erfordernisse und den Nachweis des geistlichen Bestandes geistlicher Orden und Kongregationen“, hingewiesen, sofern es sich um die Gründung neuer Konvente handelt. In dieser Beziehung verfügt die obige Verordnung: „Handelt es sich um die Gründung neuer Konvente von geistlichen Orden oder Kongregationen, welche in Oesterreich bereits geistlich bestehen, und ergeben sich nicht etwa besondere Bedenken, so ist die politische Landesstelle ermächtigt, dem Bischofe (der dieselbe von der der beabsichtigten Errichtung eines neuen Ordenshauses in Kenntniß zu setzen hat) die Zustimmung zu geben; sie hat jedoch hievon dem Ministerium für Kultus und Unterricht die Anzeige zu erstatten. . . . Ergeben sich besondere Anstände, so ist die Sache dem genannten Ministerium vorzulegen.“ Die Frage aber, ob einzelnen Personen geistlichen Standes, die nicht österreichische Staatsangehörige sind, die Niederlassung in Oesterreich zu gestatten sei, wird im Ministerialerlaß dem „Ermessen und dem Takte des Statthalters zur Beurtheilung überlassen“.

(Steiermärkische Thierarzneischule.) Zwischen dem Ackerministerium und dem steiermärkischen Landesauschusse schweben seit vier Wochen Unterhandlungen wegen Umwandlung der Grayer Fußbeschlags-Lehranstalt in eine Thierarzneischule, welche das Reich zu erhalten hätte. Der Landesauschuß hat nämlich dieses Ersuchen an das Ackerbauministerium gerichtet, und es ist alle Aussicht dazu vorhanden, daß es mehr Erfolg haben werde, als ein ähnliches, im Jahre 1870 an den damaligen Unterrichtsminister gestelltes. Das Land erbietet sich, dem Reiche die jetzige Fußbeschlags-Lehranstalt mit allen Nebengebäuden, deren Gesamtwertb etwa 158.000 fl. beträgt, unentgeltlich zu überlassen, wenn der Staat sich bereit erklärt, eine dreiklassige Thierarzneischule in's Leben zu rufen. Die notwendigen Herstellungskosten kämen auf 57.000 fl.; die Erhaltung der Anstalt würde jährlich 10.300 fl. kosten. Das Land verpflichtet sich übrigens nicht bloß zur unentgeltlichen Ueberlassung der jetzigen Fußbeschlags-Lokalitäten, sondern auch zur Erhaltung einer gewissen Anzahl von Bezirks-Thierärzten.

Marburger Berichte.

(Ober-Real-Schule.) Der „Zweite Jahresbericht“ der hiesigen Ober-Real-Schule (1872) ist nun gedruckt erschienen. Derselbe bringt die Hauptansicht des Schulgebäudes und die Grundrisse, gezeichnet von Herrn Professor Joseph Bonasch. Den Schulnachrichten gehen zwei gediegene Abhandlungen vor: „König Samo“ von Herrn

Prof. F. Fasching und: „Ueber den Antheil der Wurzeln bei der Ernährung der Pflanzen“, von Herrn Prof. Anton Franz Reibenschuh. Befen Gesellschafts- und die erstere mit ungetheiltem Interesse, so werden Verehrer der Naturwissenschaft und Landwirthe sich von letzterer in hohem Grade angezogen fühlen. Den Schulnachrichten zufolge besteht der Lehrkörper aus sechs Professoren und drei Supplenten. Die Zahl der Schüler belief sich auf 127; davon besuchten 48 die erste, 42 die zweite, 20 die dritte und 17 die vierte Klasse. In Bezug auf den Fortgang erhielten 9 die Vorkursklasse, 69 die erste, 31 die zweite, 18 die dritte Klasse. 100 waren Deutsche, 26 Slaven, 1 Magyar — 126 katholisch, 1 evangelisch. Vom Schulgelde waren 35 Schüler befreit; der Betrag des Schulgeldes belief sich auf 872 fl. im Winterhalbjahr, auf 752 fl. im Sommerhalbjahr. Stipendisten gab es 4. An Lehrmitteln zählte die Anstalt: Lehrerbibliothek 272, Schülerbibliothek 105 Werke, physikalische Apparate 133, Geometrie 13 Holzmodelle und 20 Drahtmodelle, Zeichnen 28 Werke und 474 Vorlagen, Chemie 20 Apparate, Gesang 15 Piecen, Bilderwerke 10, Tafeln 65, Zoologie 436 Stücke, Botanik 150 Pflanzen-spezies, Mineralogie 295 Naturstücke, Instrumente 4, Wandkarten 60, Atlanten 7, Globus 1.

(Aufgefundene Leiche.) Nahe bei Friedau ward am 29. v. M. ein männlicher Leichnam ans Ufer geschwemmt. Der Verunglückte, ein blondhaariger Knabe von ungefähr sechzehn Jahren, war ganz nackt und dürfte beim Baden ertrunken sein.

(Aushilfskasse.) Die Aushilfskasse hat bis Ende Juli 32,918 fl. 23 kr. eingenommen und an Rückzahlungen, Darlehen . . . 32,055 fl. 48 kr. ausgegeben; der Ueberschuß beträgt somit 862 fl. 75 kr.

(Gewerbe.) Im vorigen Monat wurden bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft folgende Gewerbe angemeldet: Schmiede, Unter-Neudorf, Joseph Friedrich — Schuhmacherei, Samt, Franz Pirker — Handel mit Landeserzeugnissen, Bogen-dorf, Jakob Mlineritsch — Nagelschmiede, Heil. Kreuz, Franz Strabel — Wagnerei, Unter-Pulsgau, Andreas Kerche — Mauthmühle, Treßernitz, Joseph Wiedthaler j. — Handel mit Landeserzeugnissen, Pölsbach, Anton Grund — Schuhmacherei, Grassie, Markus Gradtschik — Schneiderei, Dobroszjen, Johann Fraß — Handel mit gemischten Waaren, Hölldorf, Simon Bellag. Gasthäuser wurden eröffnet in: Samarko, Johann Wresnik — Unter-Neudorf, Joseph Friedrich — Schleinitz, Joseph Wregg — St. Wenditten,

Es ist eine Eigenthümlichkeit der französischen Kriminalprozedur, welche sie scharf von dem alten deutschen Inquisitionsprozeß unterscheidet, daß, während dieser stets auf ein Geständniß hinarbeitet, jene sich aller solcher Einwirkung enthält und sich die Ueberführung des Angeklagten zur Aufgabe nimmt.

Das Prinzip beruht auf einem achtbaren Rechtsgefühl: der menschlichen Natur ist die Selbstanklage, die das Schwert der Gerechtigkeit auf das eigne Haupt niederlegt, widerstrebend; Leugnen oder Schweigen ist des Angeklagten natürliche Wehr. Der Richter kämpft dagegen mit den Waffen der Beweise. So stellt sich eine Gleichheit im Streite her. Die Stimme der Gesellschaft verlautbart durch den Mund der Geschworenen, entscheidet zwischen Kläger und Beklagten, wer obliegt, wer unterliegt.

Die uns vorliegenden Instruktionsverhandlungen veranschaulichen lebhaft die Herrschaft dieses Prinzips. Von Seiten des Richters — eine offene, rückhaltlose Vorhaltung der beschwerenden Umstände und bündige Fragen über jeden Thatumstand. Wo die Antwort verweigert wird — ruhige Verzeichnung des Weigerns; — nirgend ein ferneres Andringen und Zumuthen.

Und die Angeklagte? — Sie beharrt in ihrem festen und undurchdringlichen Schweigen. Ihre stets wiederholte Erklärung ist:

„Ich will mein Gewissen mit keiner Lüge bestrecken, es ist belastet ohne dies. Die Wahrheit wird keine Macht mir entreißen!“

Nur einmal rang die Gewalt des Augenblicks der Verhafteten einen Ausruf ab, welchen Preussach, als einen „Schrei des mahnenden Gewissens“, vielfach glossirt hat. Es war bei der Vorlegung der blutigen seidenen Binde, die man bei der Leiche gefunden hatte. Albertine bebte zurück und rief in heftiger Bewegung:

„Weg damit — um Gottes Willen! — Blut! ich kann kein Blut mehr sehen!“

Mehr! — Dieses Wort war es, das Preussach als hochbedeutsam hervorhob.

Der Brief, welchen der Schullehrer zu Blumentode hergegeben, schien die Verhaftete besonders stark zu affizieren. Es war unverkennbar, dieses Blatt hatte sie nicht in den Händen der Justiz vermulhet.

Der Richter hat die Verhaftete mehrfach auf ihr Besugniß hingewiesen, Beweise zu ihrer Rechtfertigung aufzurufen. Ihre stete Erwiderung ist: „Ich kann solche Beweise nicht führen. Der Schleier, der eine unheilvolle Begebenheit deckt, darf mit meinem Willen nie gelüftet werden. So weit, wie diese Sache nun gediehen ist, werde ich kein Wort für mich reden; und verheiße die Stimme der Richter mir den Tod oder ewige Einkerkelung, ich würde den Spruch ohne Widerrede empfangen.“

Für die Welt bin ich abgestorben; nur im Kerker oder im Grabe kann ich Ruhe finden.“

Auch die Wahl eines Verteidigers lehnte sie entschieden ab.

In dieser Lage gingen die Akten an das Appellationstribunal der Provinz, den Gerichtshof, der über die Verweisung zur förmlichen Anklage zu entscheiden hat.

Senkenberg hatte, dem Auftrage seines Klienten gemäß, den Akten eine Rechtsausführung mitgegeben, die sorgsam Alles zusammenstellte, was die Anklage auf Gattenmord rechtfertigen konnte.

Der Spruch des Hofes war interlokutorisch. Es sollten vor der Verweisung zur Anklage noch einige Punkte näher in's Licht gesetzt werden, von denen wir die wichtigsten hier mittheilen wollen.

„Erstens“, hieß es, „sei der moralische Charakter, der Lebenswandel und das Temperament der geschiedenen von Preussach möglichst genau zu ermitteln und zur Anschauung zu bringen; zweitens sei dem Grunde der Behauptung des Ferdinand von Preussach näher nachzugehen, als habe die Gattin des Entlebten bei desselben Ableben ein nahe Interesse, Bezugs gewisser ökonomischer Verlegenheiten gehabt; drittens müsse auf ihre gegen den Verstorbenen gehegten Gesinnungen noch mehr, als geschehen, indagirt werden; hierzu werde viertens die Beschlagnahme aller ihrer Pa-

Anton Vogrineh — Heil. Dreifaltigkeit, Johann
Vossinger — Wachsenberg, Alois Bratschko —
Mogau, Johann Danisch — Kerschbach, Ursula
Bresnig — St. Anna, Theresia Haischel —
Brettsch, Joseph Koulter.

(Brandisgasse.) Am 26. September
1871 wurde zwischen den Herren: Ferdinand,
Graf Brandis und Johann Giesmayr ein Kauf-
vertrag abgeschlossen und bei dieser Gelegenheit
von ersterem an die Stadtgemeinde jene Grund-
stücke abgetreten, welche zur Eröffnung einer Ver-
bindungsstraße zwischen dem Burgplatz und dem
Tappenerplatz notwendig. In der letzten Sitzung
des Gemeinderathes vom 6. August wurde diese
Schenkung „mit dem Ausdrucke des verbindlichsten
Dankes“ angenommen und anerkannt, „daß die
Eröffnung dieser Straße für den allgemeinen Ver-
kehr von eminenter Wichtigkeit und für den neuent-
stehenden Stadttheil eine Lebensfrage ist.“ Nach
dem Antrage des Herrn Karl Glucher beschloß
der Gemeinderath, die neue Gasse vom Bur-
platz bis zur Zwetschenbaum-Allee Brandisgasse
zu nennen und hat eine Abordnung, bestehend
aus den Herren: Bürgermeister Dr. M. Reiser
und sämtlichen Stadträthen den Herrn Grafen
Brandis von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt.
Die „Brandisgasse“ hat eine Breite von sieben
Klaftern und fünf Schuh und ist die Eröffnung
derselben am Mittwoch vorgenommen worden.

(Gründungsfest der freiwilligen
Feuerwehr.) Dieses Fest wird morgen im
Saale „zur Stadt Wien“ stattfinden. Der Be-
ginn ist auf 8 Uhr Abends festgesetzt und sind
die Turner, der Singverein und der Männerge-
sangverein in Marburg, sowie alle steiermärkischen
Feuerwehren zur Theilnahme eingeladen.

Rechte Post.

Stremayr soll das Rundschreiben in der
Jesuitenfrage mit Andrássy's Zustimmung
erlassen haben.

Das deutsche Heer wird durch die neue
Organisation der Artillerie um 13000 Mann
vergrößert; die Wehrkosten sollen durch Win-
terbeurlaubungen gedeckt werden.

Die gefangenen Karlisten werden nach den
kanarischen Inseln geschickt.

Eingefandt.

Unlängst wurde in diesem Blatte das hiesige
Stadtamt auf die Gefahr, welche den Kindern
bei dem unbeaufsichtigten Baden im Draufusse
fortwährend droht, aufmerksam gemacht und wurde
dieses Amt zugleich aufgefordert, die Draufser-

zur Verhütung der häufig wiederkehrenden Un-
glücksfälle durch vermehrte Polizeiorgane besser
überwachen zu lassen.

Wir glauben nun, daß weder dergleichen
Vorkehrungsregeln, noch die strenger Verbote
in der Schule zum erwünschten Ziele führen wer-
den, erinnern uns aber hierbei eines Stadtschulrath-
lichen, eben so zeitgemäßen, als humanen Be-
schlusses, nach welchem es seinerzeit der Gemein-
devertretung zur Pflicht gemacht wurde, ein zweck-
entsprechendes Schülerbad zu errichten.

In vielen Städten und andern Orten des
In- und Auslandes besteht bereits seit Jahren die
sehr vernünftige Einrichtung, daß die Volksschüler
an heißen Sommernachmittagen, anstatt in der
verdorrten, schwülen Schulzimmerluft nutzlos zu
schmachten, von ihren Lehrern klassenweise in ein
erquickendes Bad geführt werden, bei welcher Ge-
legenheit sie dann auch das Schwimmen erlernen.
Der Wahlspruch: „Abhärtung ist der sicherste
Schutz gegen Krankheit“ findet dort eben allge-
meine Anerkennung.

Welches Schicksal mag die oben erwähnte
Schülerbad-Frage wohl erfahren haben? Ist sie
vielleicht gar ins Wasser gefallen? Wenn — wel-
cher Werth haben dann die Beschlüsse des Stadt-
schulrathes?

Ferner wollen wir hier des Kinderspielplatzes
erwähnen.

Eine mehr als tausendjährige Erfahrung
lehrt, daß den Menschen nichts so wirksam vor
Thorheit schützt als Thätigkeit — nützliche Be-
schäftigung und angenehme Spiele —; Müßig-
gang ist aller Laster Anfang.

Die Kinderspiele sind ein noch lange nicht
genug gewürdigter Erziehungsfaktor. Kinder dürfen
nicht nur, sie sollen spielen und zwar nicht nur
allein und in engebegrenzten Räumen, sondern
auch in großen Gesellschaften und vor allem in
gesunder, freier Luft, also im Freien.

Allerdings bedürfen sie hierzu eines geräumigen
beschatteten und nicht zu entlegenen Spielplatzes,
dessen Herstellung wir zu den vornehmsten Pflichten
der Gemeindevertretung zählen.

Marburg, am 6. August 1872.

Mehrere Kinderfreunde.

Zweites Verzeichniß

der unterstützenden Mitglieder der
freiwilligen Feuerwehr
in Marburg.

Herr Berzitsch 2

Herr Dworschak Karl	fl. 2
Magister Ferk	2
Frau Fey Elise	3
Herr Ferling Ferd.	2
Frau Frischke Rosa	5
Herr Glucher Joh. sen.	2
Gasmeyer	2
Frau Jugg	2
Herr Jpavich sen.	2
Dr. Jpavich jun.	2
Alger Franz	2
Isopp Hanns	2
Klauda	2
Kogbed	5
Kartin	3
Lehrer Anton	2
Magl Richard	2
Murmaier Karl	2
Frau Murmeier Aloisia	2
Herr Müller Johann sen.	2
Moritsch	2
Mejatsch	2
Kos Joseph	2
Rudl Andreas	2
Demwald	2
Oermüller	2
Polegeg Otto	2
Dr. v. Pflügl	2
Pucher	9
Pirchan	2
Starck Georg	2
Starck Joseph	2
Badl Anton	5
Taborsthy	5
Holzer Franz	2
Dr. Lorber	3
Albensberg Ludwig	3
Hohl Anton	3
Meier Johann	2
Peternell	2
Hieber	2
Böhm	3
Volatschek Franz	2
Haas Joseph	2
Poinig Ant.	3
Schmiederer Alois	3
Herren Fontana und Grillwiger	4
„ Lichampa und Haulte	4

136 fl.

Erstes Verzeichniß 293 fl. 55 fr.
Zusammen 429 fl. 55 fr.

piere und Briefschaften in der elterlichen Wohnung,
die einem zuverlässigen, zuvor aus den Akten
wohlinformierten Polizeibeamten aufzutragen sei,
ein diensames Mittel gewähren. Auch habe der-
selbe auf alle sonst verdächtige Effekten sein Au-
genmerk zu richten und sich mit der dortigen Be-
hörde zu vernehmen.“

Am Schlusse hieß es noch:

„Uebrigens sei dem Privatkläger, Ferdinand
von Preussach, die mißfällig wahrgenommene ei-
genmächtige Einfluss auf die Beweisbeschaffung
möglichst zu verschränken.“

Diesen Weisungen, welche in gleichem Grade
die Urtheilskraft wie die Unparteilichkeit des
obern Gerichtshofes bekräftigen, kam das Landge-
richt getreulich nach. Leider führte dies die trau-
rigsten Folgen für die Familie der Verhafteten
herbei.

Unvermuthet erschien im Hause des Obersten
von Siegfeld der Polizeibeamtete von Hain-
burg, versehen mit der Autorisation der Lokalbe-
hörde, um sich seines Auftrags zu entledigen. Der
Greis, mit den Vorgängen in Hainburg völlig
unbekannt, erschrak zum Tode und bald ging ihm
eine schreckliche Ahnung auf über die Ursache der
verzögerten Heimkehr der Seinen. Mit starrer
Resignation öffnete er selbst dem Beamten die
Zimmer der Tochter und hieß ihn thun, was sei-
nes Berufs sei.

Dem Ersuchen, bei dem Alte gegenwärtig

zu bleiben, setzte der Alte die barsche Frage ent-
gegen: „Ob das Gesetz ihn zwingt, einen Bengen
abzugeben bei der Erniedrigung seines Hauses und
Namens?“ — Man vollzog so schonend und ge-
räuschlos wie möglich den Akt in des Obersten
Abwesenheit.

Lauter ergossen sich nun die Klagen des ge-
beugten Vaters in einem Briefe an die Gattin.
Er beschwor sie, unverweilt heimzukehren, wolle
sie ihn lebend wiederschen, denn dieser Schlag
habe sein in Ruhm und Ehren ergrautes Haupt
tödtlich getroffen. Die geängstete Frau, im Kampfe
zwischen Gattin- und Mutterpflicht, mußte sich
entschließen, die Tochter zu verlassen.

Bis hieher hatte Albertine jede Zusammen-
kunft mit der Mutter flehentlich abgewehrt. Jetzt
aber, bei dem bevorstehenden Momente des Schei-
dens mußte sie dem Rufe der mütterlichen Stimme
nicht länger zu widerstehen vermocht haben; der
gleich zu erwähnende Umstand läßt entnehmen,
daß des Richters wohlwollende Rücksicht eine letzte,
unbewachte Unterredung in der Wohnung der
Oberstin verstatet hat.

Am Tage nach der Abreise der Oberstin
kam in der Stadt zum Verlauten und bald auch
zur Kenntniß des Gerichts, daß ein durchreisender
Privatgelehrter, der in dem Gasthause logirt und
dessen Zimmer nur eine Thür von dem Wohn-
zimmer der Oberstin getrennt hatte, als ungesche-
ner Zeuge in dem Gespräche der Damen Worte

gehört habe, die ihm hochbefremdlich erschienen
wären. Er hatte sie, unter neugierigen Fragen,
den Wirthsleuten mitgetheilt und von diesen er-
fuhr sie das Gerücht, denn der Kaiser selbst war
nicht mehr zu erreichen.

Das Gespräch zwischen den Damen war in
französischer Sprache geführt worden; der Zuhörer
aber, dieser Sprache wohl kundig, hatte jedes
Wort verstanden. Seiner Erzählung nach hatte
die ältere Dame zu der jüngern gesagt:

„Unglückliche! ich erkenne es wohl, du bist
Armand's Tode nicht fremd!“

und unter heftigem Weinen hatte die Jüngere
entgegnet:

„Mutter! Gott weiß, was geschehen! Ich
darf nicht reden, ich werde untergehen im Elend,
aber ich werde schweigen!“

Später hatte sie, in deutscher Sprache, noch
ausgerufen:

„Vater im Himmel! du bist gerecht! Das
ist der Fluch, der Fluch der bösen That!“ —

Die Oberstin traf in dem verstorbenen heimat-
lichen Hause ein, als der Polizeideputirte seiner
Mission schon vollständig genügt hatte. Sie hatte
nun, dem Gatten gegenüber, den schwersten Kampf
zu bestehen.

Fortsetzung folgt.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht ddo. 20. August 1870 Z. 7648 und Verordnung des k. k. steiermärk. Landesschulrathes vom 14. September 1870 Z. 1598 hat der Ortsschulrath alljährlich die Aufzeichnung (Konfektion) aller im schulpflichtigen Alter (von 6 bis 14 Jahren) stehenden Kinder des Schulpflichts ohne Unterschied der Konfession und Primatberechtigung und zwar nach den eingeschulten Ortschaften von Haus zu Haus vorzunehmen und in die Schulmatrix einzutragen.

Eine genaue Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und eine richtige Zusammenstellung der Matrizen ist nur dann möglich, wenn der Ortsschulrath auf die Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit der Eltern und Vormünder hiebei rechnen darf.

Es werden daher sämtliche Herren Hausbesitzer, Hausbesorger und Wohnparteien höflichst ersucht, dem mit Lösung dieser umfassenden und wichtigen Aufgabe betrauten Organe die größtmögliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Stadtschulrath Marburg, 31. Juli 1872.

Der Vorsitzende: Dr. M. Reiser.

Allen meinen Bekannten und Verwandten von Hl. Dreifaltigkeit spreche ich für ihre liebevolle Theilnahme meinen Dank, und sage ihnen ein herzliches Lebewohl!

Martin Kellermaler,
Hauptmann in Pension.

Die freiwillige Feuerwehr Marburgs bezieht am 10. August 1872 im Gasthause „zur Stadt Wien“ ihr

erstes Gründungsfest,

zu welchem alle unterstützenden Mitglieder höflichst eingeladen werden.

605 Der Wehrausschuß.

3. 215 Pr.

(591)

Vizitations-Kundmachung.

Am Samstag, den 21. September 1872 um 10 Uhr Vormittag wird beim k. k. Bezirksgerichte Marburg in der Expeditionskanzlei im 1. Stocke die Vizitations- und zugleich Offerts-Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegung und Reinigung der Häftlinge für das Jahr 1873 und auf Verlangen der Nachbessenden auch für die J. 1874 u. 1875 vorgenommen werden.

Die Verpflegung besteht in der Verabreichung der warmen Kost und des Brodes; die Reinhaltung umfaßt die Lieferung des Lagerstrohes, das Waschen und Ausbessern der Leib- und Bettwäsche, das zeitweise Säubern der Köpfe, endlich das Rasiren und Haarschneiden.

Der Stand der Häftlinge beträgt nach dem bisherigen Durchschnitte 60—70 Köpfe pr. Tag.

Die Zahlung der Verpflegs- und Reinigungs-kosten an den Unternehmer wird monatlich nachhinein vom Bezirksgerichte geleistet; auf Verlangen werden dem Unternehmer zur Kostenbestreitung auch angemessene Vorschüsse erfolgt.

Der Unternehmer hat eine Kaution mit 400 fl. baar, in öffentlichen Obligationen oder fidejussorisch zu leisten; sie wird auf Verlangen nach Ablauf eines Monats gegen Rückbehalt des einmonatlichen Verdienstbetrages wieder aufgelassen.

Die ausführlichen Vizitationsbedingungen, dann die Marktpreis- und Speisetabelle sammt Kostenberechnung liegen in der bezirksgerichtl. Expeditionskanzlei zur Einsicht.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 3. August 1872.

Der k. k. Landesgerichtsrath,

Billige und elegante Fahrgelegenheiten

sind jederzeit zu haben. — Bestellungen übernimmt aus Gefälligkeit Frau Elise Kray am Hauptplatz, Heumeyer'sches Haus. (583)

Marburger Escomptebank. Zinsfuß.

Einlagen von jeder Höhe werden gegen 30tägige Kündigung mit $5\frac{1}{2}\%$, gegen 60tägige Kündigung mit 6% verzinst. Mit 5% verzinsen wir Einlagen über 2000 fl., welche gegen dreitägige Kündigung behoben werden können, und geringere Einlagen, welche keiner Kündigung unterliegen.

Wechsel, deren Acceptant in Marburg, Wien, Graz, Triest, Klagenfurt, Laibach oder Villach wohnhaft ist, escomptiren wir

bei 92tägiger Verfallzeit mit 7% per Jahr,

„ 120 „ „ „ $7\frac{1}{2}\%$ „

„ 180 „ „ „ 8% „

Wechsel auf andere Plätze mit $\frac{1}{2}\%$ höher, als auf obige Plätze von gleicher Verfallzeit.

Die Provision für bei uns domicilirte Wechsel berechnen wir mit 1 per mille.

Staatspapiere und Prioritäten belehnen wir bis zu $\frac{3}{4}$, andere börsenmässige Papiere bis zu $\frac{2}{3}$ des Courswerthes gegen 7% Verzinsung des Vorschusses pro anno.

Da wir die statutenmässige Anzahl von Mitgliedern des zu bildenden Creditvereines schon aufgenommen haben, so werden die weiteren P. T. Reflectirenden um baldige Einsendung ihrer Gesuche ersucht, nm die Möglichkeit zu gewinnen, an der demnächst auszuschreibenden constituirenden Plenarversammlung des Creditvereines Theil nehmen zu können.

600

Vom Verwaltungsrathe.

Marburger Escomptebank.

Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, sowie inländischer und ausländischer Gold- und Silbermünzen.

Als sicherste Kapitalsanlage empfehlen wir folgende Papiere, deren Coupons ohne Steuerabzug zur Einlösung gelangen:

6% Galizische Rustical-Pfandbriefe, welche innerhalb fünfzehn Jahren mittelst Verlosung rückgezahlt werden und ausser der sechsporc. Verzinsung noch an der statutenmässigen Dividende des Reingewinnes participiren.

$5\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe der Real-Credit-Bank, rückzahlbar in $36\frac{1}{2}$ Jahren mit ihrem vollen Nennwerth, mittelst zwei Mal im Jahre stattfindender Verlosung.

6% Pester Communal-Anlehen in Stücken à fl. 1000 und fl. 500, rückzahlbar mittelst Verlosung binnen 33 Jahren.

Der commissionsweise Verkauf dieser Pfandbriefe ist uns übertragen.

5% Pfandbriefe der allgemeinen österr. Boden-Credit-Anstalt. Südbahn-Prioritäten.

Ausserdem sind bei uns vorrätzig:

Silber-Rente, Papier-Rente, Aktien der Staatsbahn, Westbahn, Südbahn etc. 1860er Lose in ganzen und den beliebten kleinen Stücken, Palfy 40 fl.-Lose mit zweimaligen jährlichen Ziehungen (am 15. März und 15. September), Windischgrätz 20 fl.-Lose, Ziehung am 1. Juni und 1. Dezember, Credit-Lose, Clary-Lose u. a. m.

Fällige Coupons werden provisionsfrei eingelöst.

Für die gütige Theilnahme und zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Grossmutter, der Frau

Antonie Wolf, gebornen Krobath,

folgt der tiefgefühlteste Dank von den trauernd Hinterbliebenen.

Marburg am 7. August 1872.

Dauerndes Engagement.

Unter vortheilhaften Bedindnissen, mit festem Gehalt und sonstigen hohen Nebenbezügen werden geeignete Persönlichkeiten für ein renommirtes Bank-Institut sofort anzustellen gesucht. Gef. Offerten bis längstens 10. August d. J. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zu verkaufen:

Eine gut erhaltene Lerchen-Vottich (45 Eimer) mit Eisenreifen und eine trockene Pressspindel (Birnbäum) bei Joh. Strohmayer in Proßel. (588)

Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich unterm Heutigen die

Photographische Anstalt

des Herrn Novak hier, Schillerstraße Nr. 174, übernommen habe. Durch Anschaffung der besten Instrumente und Benützung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Photographie bin ich in der Lage, jeder Anforderung zu genügen.

Mit der Bitte, mein Unternehmen durch recht zahlreichen Besuch zu unterstützen, sichere ich bei billigt gestellten Preisen in jeder Hinsicht solide Ausführung der Photographien zu.

Mit Hochachtung

N. Schwerdtfeger, vorm. Novak,
Schillerstraße Nr. 174.

Marburg, 5. August 1872.

Ein Lehrlinge (584)

wird aufgenommen bei A. Reichmeyer, Zuckerbäcker.